



Besserer Schutz, effektive
Strafverfolgung und umfangreiche
Prävention

MEHR SICHERHEIT FÜR FRAUEN IN HESSEN

Recht und Gesetz

- Hessen hat die Fußfessel nach spanischem Modell im November 2024 eingeführt. Insgesamt stehen 90 mobile Geräte zur Verfügung. Bisher gab es keine Übergriffe von Trägern solcher Fußfesseln auf die geschützten Personen.
- Um die Fußfessel zum Schutz von Frauen weitreichender einsetzen zu können, hat sich Hessen mit einer Initiative erfolgreich im Bundesrat für eine Änderung im Gewaltschutzgesetz starkgemacht. Das Bundeskabinett hat am 19. November 2025 einen Gesetzesentwurf beschlossen. Demnach können Familiengerichte die Täter bis zu sechs Monaten zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichten.
- Im Hessischen Polizeigesetz, dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wurde der Einsatzbereich der Fußfessel durch eine Gesetzesänderung erheblich erweitert.
- Durch das neue Polizeirecht hat die Landesregierung die Grundlage für mehr Videoschutztechnik geschaffen, zum Beispiel in sogenannten Angsträumen.
- Das Justizministerium hat eine Beauftragte für die Verfolgung von Straftaten mit Catcalling-Hintergrund bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt bestellt. Zudem wurden die Staatsanwaltschaften per Rundverfügung sensibilisiert, dass Verfahrenseinstellungen nur nach sorgfältiger Prüfung erfolgen dürfen. Bei dieser Prüfung soll in besonderem Maße die Beeinträchtigung der Opfer berücksichtigt werden.
- Seit dem 1. Juli 2025 übernehmen die gesetzlichen und rückwirkend nun auch die privaten Krankenversicherer in Hessen die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung für Betroffene von sexualisierter und körperlicher Gewalt. Hierfür hat das Land mit den gesetzlichen Krankenkassen und den beiden hessischen Instituten für Rechtsmedizin unter Mitarbeit der Hessischen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung einen Vertrag geschlossen, dem sich die privaten Versicherer angeschlossen haben.

Aufklärung und Prävention

- Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt stellt das Land jährlich für die Arbeit mit Tätern, die häusliche Gewalt ausgeübt haben, 350.000 Euro zur Verfügung. Zudem setzt sich das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat kontinuierlich dafür ein, gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Landespräventionsrat relevante Akteure zu vernetzen, um auf dieses Problem hinzuweisen.
- Seit Mitte 2025 fördert die Landesregierung ein innovatives Schulungsangebot für alle Beschäftigten des Frauenhilfesystems. In digitalen Seminaren wird Wissen und Umgang zu Digitaler Gewalt vermittelt. Ergänzend dazu gibt es Checklisten, IT-Sprechstunden und einen praktischen Übungstag für die Beschäftigten. Mit dem Frauen-Softwarehaus e.V. wurde ein kompetenter und erfahrener Träger gefunden. 2025 stehen für das Projekt 60.000 Euro bereit.
- Das Hessische Sozialministerium hat zusammen mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und der Stadt Wiesbaden eine Wanderausstellung zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ konzipiert, in der es spezifisch um häusliche Gewalt im ländlichen Raum geht. Die Ausstellung kann über die Webseite der HLZ ausgeliehen werden.
- Mit der Kampagne „...und was tust DU?“ hat das Sozialministerium eine Kampagne konzipiert, die das Bewusstsein für Gewalt an Frauen schärfen und Hilfsangebote sichtbarer machen soll.

Hilfe und Schutz

- Die Landesregierung baut die Videoschutzanlagen an sogenannten Angsträumen aus, etwa in schlecht beleuchteten Unterführungen oder Tunneln, um das Sicherheitsgefühl zu stärken und Kriminalität präventiv zu verhindern.
- Zusätzlich setzt das Land Videoschutzanlagen, einschließlich KI-gestützter Systeme ein, um das Sicherheitsgefühl von Frauen weiter zu erhöhen.
- Durch die Innenstadtoffensive stärkt Hessen die polizeiliche Präsenz in Innenstädten und verbessert damit vor allem das Sicherheitsgefühl von Frauen.
- Über einen Mängelmelder greift das Land Hinweise auf unsichere Orte systematisch auf und leitet sie zur Bearbeitung an Kommunen oder Polizei weiter.
- Hessen fördert den Bau eines neuen Frauenhauses in der Stadt Offenbach mit 1,3 Millionen Euro.
- Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Frankfurt wurde zum ersten Juli 2025 mit Landesmitteln das „Forensische Konsil Frankfurt“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein Kompetenzzentrum zur Kapazitätserweiterung der klinischen Rechtsmedizin und zum Wissenstransfer zu den Auswirkungen von Gewalteinwirkung auf Menschen. Unter anderem wird Opfern nach gewaltsamen Übergriffen die Möglichkeit geboten, rasch kostenfreie rechtsmedizinische Untersuchungen in Anspruch zu nehmen, unabhängig von Alter und Geschlecht und einer polizeilichen Anzeige. Für Nordhessen gibt es das seit mehr als zehn Jahren mit Landesmitteln etablierte „Forensische Konsil Gießen“.
- Hessen setzt derzeit das Gewalthilfegesetz des Bundes um, das ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vorsieht. Schon in den vergangenen Jahren wurden neue Frauenhausplätze geschaffen. Mit den durch das Bundesinvestitionsprogramm

„Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und ergänzenden Landesmitteln geförderten Aus-, Um- und Neubauprojekten von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wurde dafür ein erster wichtiger Schritt getan.

- In Hessen stehen für von Gewalt im Namen von „Ehre“ oder Zwangsverheiratung betroffene oder bedrohte Menschen, insbesondere Mädchen und Frauen, zahlreiche Anlaufstellen zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurden den Trägern im Netzwerk Landesmittel in Höhe von 686.000 Euro bewilligt.
- Neben der institutionellen Förderung von Einrichtungen des Frauenhilfesystems hält das Land auch einen speziellen Fördertopf für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltopfern vor. Die vorgesehenen Mittel steigen 2025 auf rund 2,41 Millionen Euro und damit um rund 270.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.
- Zur besseren Verzahnung von Behörden wurde vom Sozialministerium die Fortbildungsreihe „Optimale Verzahnung – Wie sie bei Sorgerecht und Umgangsverfahren vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt gelingt“ ins Leben gerufen. Ziel ist eine bessere Zusammenarbeit in Sorge- und Umgangsverfahren zu erreichen, wenn die Familie beziehungsweise die Mutter von häuslicher Gewalt betroffen ist.
- Das Hessische Innenministerium und das Hessische Justizministerium setzen gemeinsam in der Landesregierung die Empfehlungen aus dem dritten Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt um.
